

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.09.2022

Beantwortung der Anfrage AN/0836/2022, Auswirkungen der Förderung von Endgeräten für Schulen im Bezirk Nippes

Mit der in der Überschrift genannten Anfrage vom 12. April 2022 wirft die FDP Fraktion folgende Fragen auf:

„fast alle Mittel aus dem Programm zur Förderung von digitalen Endgeräten an Schulen der Landesregierung sind abgerufen. Auch im Stadtbezirk Nippes gibt es Lehrkräfte und Schüler*innen, die sich keine eigenen Endgeräte leisten können.

Die Verwaltung wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwieweit wurde der Bedarf an digitalen Endgeräten für bedürftige Schüler*innen und Lehrkräfte gesamtstädtisch erfasst?
2. Wie viele Mittel aus dem Förderpaket wurden von der Stadt Köln beantragt?
3. Welcher Anteil ist davon in Schulen im Stadtbezirk Nippes angekommen?
4. Wie viele Lehrer*innen in Nippes haben so Zugang zu einem digitalen Endgerät erhalten?
5. Wie viele Schüler*innen in Nippes haben so Zugang zu einem digitalen Endgerät erhalten?“

Antwort der Verwaltung:

Zu 1: Inwieweit wurde der Bedarf an digitalen Endgeräten für bedürftige Schüler*innen und Lehrkräfte gesamtstädtisch erfasst?

Bei der Umsetzung der angesprochenen Förderprogramme berücksichtigte die Ausstattungsplanung den sogenannten Schulsozialindex der jeweiligen Schule. Der städtische Schulsozialindex wird aus dem Bezug von SGB II Leistungen der Schüler*innen abgeleitet. Eine gesonderte Abfrage nach dem Bedarf einzelner Schüler*innen wurde nicht durchgeführt.

Zu 2: Wie viele Mittel aus dem Förderpaket wurden von der Stadt Köln beantragt?

Sowohl die Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule – Sofortausstattungsprogramm“ (= Schüler*innen Endgeräte) als aus dem Förderprogramm „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ wurden vollständig durch die Schulträgerin Stadt Köln abgerufen.

Zu 3: Welcher Anteil ist davon in Schulen im Stadtbezirk Nippes angekommen?

Entsprechend der Förderrichtlinie sollten vordringlich die Kinder und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien und Schulen an sozial benachteiligten Standorten ausgestattet werden. Dieser Vorgabe folgend, wurden die iPads aus dem Sofortausstattungsprogramm entsprechend des Sozia-

lindexes (der Schulen) ausgegeben. Über das Sofortausstattungsprogramm (Schüler*innen Endgeräte) konnten insgesamt **22.854 iPads** beschafft werden. Hiervon sind 3.191 Endgeräte an die Schulen im Stadtbezirk Nippes verteilt worden. Dies entspricht rund 14 % des gesamten Förderprogrammes.

Zu 4: Wie viele Lehrer*innen in Nippes haben so Zugang zu einem digitalen Endgerät erhalten?

Allen Kölner Lehrkräften – unabhängig vom Stadtbezirk, Schulform oder ähnliches- wurde ein dienstliches Endgerät in Form eines zentral administrierten iPads (inklusive App-Guthaben, Hülle und Bluetooth Tastatur angeboten.

Zu 5: Wie viele Schüler*innen in Nippes haben so Zugang zu einem digitalen Endgerät erhalten?“

Die Gelder aus dem Sofortausstattungsprogramm, die die Schulträgerin Stadt Köln erhalten konnte, haben nicht ausgereicht, um alle Kölner Schüler*innen mit einem eigenen Endgerät auszustatten. Entsprechend der Förderrichtlinie sollten vordringlich die Kinder und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien und Schulen an sozial benachteiligten Standorten ausgestattet werden. Dieser Vorgabe folgend, wurden die iPads aus dem Sofortausstattungsprogramm entsprechend des Sozialindexes (der Schulen) ausgegeben. An die Schulen aller Schulformen im Stadtbezirk Nippes wurden **3.191 Endgeräte** verteilt. Die Schulen konnten eigenverantwortlich entscheiden, ob sie die iPads als Leihgabe gezielt einzelnen Schüler*innen zur Verfügung stellen wollen oder diese mit den Gerätepool der Schule aufnehmen, so dass sie abwechselnd verschiedenen Schulklassen im Unterricht zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund kann keine absolute Zahl benannt werden.